

Berufsprofil

Maler/in-Tapezierer/in

Bezeichnung in Landessprache:

Malarz-tapeciarz [2001-2012; Abschluss: Świadectwo Czeladnicze; Bildungsweg: Berufsschule]

Land:

 Polen

Gültigkeit:

15.05.2001 bis 31.08.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Quelle: Lehrplan für den Beruf Maler-Tapezierer; Übersetzung: beglaubigte Übersetzung.

Die übersetzte Ausbildungsordnung liegt der Leitkammer vor. Die folgenden Lernziele wären noch mit der übersetzten Ausbildungsordnung abzugleichen.

Der Ausbildungsabsolvent sollte folgende Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen:

- Verwendung technischer Dokumentationen, von Normen und Instruktionen zur Ausführung von Arbeiten;
- Beschreiben des Bereiches und der Schritte von Maler- und Tapezierarbeiten;
- Zusammenstellen von Materialien, Werkzeugen und Gerätschaften für die Maler- und Tapezierarbeiten;
- Auswählen von Farbtönen, Lacken, Emailanstrichen und Tapetenmustern;

- Verwenden von Werkzeugen, Anlagen und Geräten gemäß den Nutzungs-, Sicherheits- und Hygienevorschriften;
- Vorbereiten des Untergrunds sowie der Materialien für Maler- und Tapezierarbeiten;
- Durchführen von Maleranstrichen unter Einsatz verschiedener Techniken entsprechend den technischen Bedingungen;
- Tapezieren von Wänden, Decken und anderen Flächen;
- Ausführen von Abschlussarbeiten nach dem Malen und Tapezieren;
- Anfertigen von Schriften, Schildern und Ornamenten; - Bewerten der Qualität von Maler- und Tapezierarbeiten;
- Erstellen von Vorabmaßen und Aufmaßen der Arbeiten sowie Berechnung des Materialverbrauchs;
- Konservierung, Reparatur und Renovierung von Maleranstrichen und Tapezierarbeiten;
- Anwenden von Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Maler- und Tapezierarbeiten;
- Befolgen der Arbeitssicherheits- und Arbeitshygienevorschriften sowie der Brand- und Umweltschutzvorschriften;
- Einrichten des Arbeitsplatzes entsprechend ergonomischer Anforderungen;
- Kommunizieren mit den Beteiligten des Arbeitsprozesses;
- Anwenden der Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches im Hinblick auf die Rechte und Pflichten des Arbeiters;
- Erste Hilfe leisten;
- Unterschiedliche Informationsquellen nutzen;
- Betreiben eines Gewerbes.

Zentrale Inhalte:

Die übersetzte Ausbildungsregelung als Quelle hinzufügen.

Praxisanteil und Ort:

1. Vollzeitschulische Berufsgrundschule (zasadnicza szkoła zawodowa): Die Lernorte haben in Polen sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Ihnen obliegt die Wahl der Lehrprogramme und die Ausgestaltung der schulischen Lehrpläne. Dem zu Folge variiert der Anteil der praktischen und theoretischen Lehreinheiten von Schule zu Schule recht deutlich. Der vom Ministerium für Nationale Bildung verabschiedete Rahmenlehrplan legt jedoch fest, dass mindestens 60% der beruflichen Lerneinheiten als praktischer Unterricht stattfinden muss. Dieser wird zumeist in Schulwerkstätten abgehalten.

2. Duale Berufsausbildung (außerhalb des Handwerks): Der allgemeinbildende Unterricht findet in der Regel in den ersten beiden Unterrichtsjahren drei Tage wöchentlich zu jeweils 6 Unterrichtsstunden in der Berufsgrundschule statt. Für die Vermittlung der berufspraktischen Lehrinhalte ist der Betrieb verantwortlich, in dem der Auszubildende höchstens 8 Stunden täglich (inklusive des Unterrichts in der Berufsgrundschule) arbeiten darf. Die berufstheoretischen Lehrveranstaltungen werden in Form vierwöchigen Blockunterrichts in regionalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen abgehalten.

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[polen_maler-tapezierer_ausbildungsordnung_pl 571.19 KB](#)

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Der Lehrplan für den Beruf Maler-Tapezierer ist ein vom Ministerium für Nationale Bildung zugelassenes Dokument, welches u.a. Lernziele, Inhalte und Fächeraufteilung regelt.

Anmerkung zum Gültigkeitszeitraum:

Das angegebene Enddatum ist das Prüfungsdatum. Die Ausbildungsordnung kann auch über dieses Datum hinaus Gültigkeit besitzen.

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[maler-tapezierer_2001_geselle_polen 28.72 KB](#)

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

714[01] nach der Berufsklassifikation der beruflichen Schulbildung, die im elektronischen Amtsblatt der Republik Polen unter folgendem Link einsehbar ist:

- <http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20071240860>